



LAND BRANDENBURG

Ministerium für Bildung,  
Jugend und Sport

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport

INSA - Berlin GmbH  
Institut für  
Systemisches Arbeiten

Alt-Moabit 91b  
10559 Berlin

Heinrich-Mann-Allee 107  
14473 Potsdam

Bearb.: Amelie Swat  
Gesch.Z.: 26.15-48149  
Hausruf: (0355) 4866 524  
Fax: (0355) 4866 199  
Internet: [www.mbjs.brandenburg.de](http://www.mbjs.brandenburg.de)  
Amelie.Swat@Bildungsfreistellung.Brandenburg.de

Bus / Tram / Zug / S-Bahn  
(Haltestelle Hauptbahnhof)

Potsdam, den 18.11.2020

## Bescheid

**Antrag auf Anerkennung einer Weiterbildungsveranstaltung zur Bildungsfreistellung nach dem Gesetz zur Regelung und Förderung der Weiterbildung im Land Brandenburg (Brandenburgisches Weiterbildungsgesetz - BbgWBG) vom 15. Dezember 1993 (GVBl. I S. 498) in Verbindung mit der Verordnung über die Anerkennung von Weiterbildungsveranstaltungen zur Bildungsfreistellung nach dem BbgWBG (Bildungsfreistellungsverordnung - BFV)**

Anlagen: Anmeldebestätigung, Teilnahmebescheinigung, Berichtsbogen

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Ihren Antrag vom 05.11.2020 bestätige ich Ihnen, dass die Veranstaltung

### **BT 47 - Berufsbegleitende Weiterbildung: Systemische Beratung (Beginn: 08.10.2021/ Ende September 2023)**

(Seminarzeiten: An den jeweiligen Veranstaltungstagen im genannten Zeitraum nach Maßgabe des Unterrichts- und Stundenplanes i.d.R. jeweils Fr. 14.00-21.00 Uhr, Sa. 10.00-17.15 Uhr, So. 09.00-16.00 Uhr sowie laut Programm abweichenden Uhrzeiten)

Veranstaltungsort: Berlin, Vielitzsee-Seebeck  
Termin/Zeitraum: 08.10.2021 bis 10.10.2021 (3 Tage)  
12.11.2021 bis 14.11.2021 (3 Tage)  
10.12.2021 bis 12.12.2021 (3 Tage)

Zielgruppe: für SozialarbeiterInnen, ErzieherInnen, Psychologen  
und Fachkräfte mit sozialem Berufsfeld

eine Veranstaltung zur beruflichen Weiterbildung im Sinne des §14 Abs. 1  
BbgWBG ist. Sie gilt gemäß §7 Absatz 2 BFV als anerkannt.

Die Anerkennung gilt nur für präsenzpflichtige Veranstaltungstage. Selbststudien-  
zeiten, Online-Präsenzzeiten u.ä. sind von der Anerkennung ausgeschlossen.

Auf die Berichtspflicht nach §26 BbgWBG in Verbindung mit §8 BFV weise ich hin.  
Bitte beachten Sie, dass für jede durchgeführte oder auch ausgefallene  
anerkannte Veranstaltung ein Bericht erforderlich ist. Spätestens bis zum Ende  
des Kalenderjahres, in dem die Veranstaltung stattgefunden hat, sind die Berichte  
unter Verwendung des in der Anlage beigefügten amtlichen Vordrucks  
einzureichen.

Den Teilnehmenden sind vom Veranstalter unentgeltlich eine Anmeldebestäti-  
gung und eine Teilnahmebescheinigung auszustellen (§ 17 Abs. 4 BbgWBG).  
Verwenden Sie bitte die als Anlage beigefügten Muster.

Den Bediensteten oder Beauftragten des Ministeriums für Bildung, Jugend und  
Sport ist der Zutritt zur der Veranstaltung jederzeit zu gewähren.

Es wird beabsichtigt, diese Veranstaltung in ein Verzeichnis aller anerkannten  
Weiterbildungsveranstaltungen aufzunehmen. Falls Sie damit nicht einverstanden  
sind, bitten wir um eine entsprechende Mitteilung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Amelie Swat